



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 30. September 2021

www.stadt-salzburg.at

96. Kundmachung

1. GGO-Novelle 2021

GZ: MD/00/53324/2021/005

1. GGO-Novelle 2021

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 22.9.2021 in Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder beschlossen:

„Gemäß § 20 in Verbindung mit § 40 Abs 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966, zuletzt geändert durch LGBl Nr 103/2020 samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 11/2021, wird die vom Gemeinderat am 19. Juli 1966 beschlossene und im Amtsblatt Nr 15/1966, Seite 10 ff, kundgemachte Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates der Landeshauptstadt Salzburg (Gemeinderatsgeschäftsordnung - GGO), zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2019 (Amtsblatt Nr 24/2019) wie folgt abgeändert (1. GGO-Novelle 2021):

1. In § 33 Abs 3 hat die Z 6 zu entfallen und ist am Ende der Z 5 der Strichpunkt durch einen Punkt zu ersetzen.

2. § 35 Abs 2 lautet:

(2) Der Kontrollausschuss hat auf Antrag der Fraktionen das Recht, dem Kontrollamt Prüfaufträge zu erteilen (Prüfaufträge des Kontrollausschusses). Der Vorsitzende des Kontrollausschusses hat Anträge auf Erteilung von Prüfaufträgen dann auf die Tagesordnung zu setzen und abstimmen zu lassen, wenn sie spätestens eine Woche vor dem Tag, an dem die Sitzung anberaumt ist, eingebracht worden sind.

3. § 35 Abs 2a lautet:

(2a) Darüber hinaus steht jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion das Recht zu, innerhalb eines Kalenderjahres dem Kontrollamt drei Fraktions-Prüfaufträge zu erteilen. Ein solcher Fraktions-Prüfauftrag ist vom Klubvorsitzenden (Klubobmann-, obfrau) zu unterfertigen. Die Absicht, einen Fraktions-Prüfauftrag zu erteilen, ist auf die Tagesordnung zur Kenntnisnahme zu setzen, wenn diese spätestens eine Woche vor dem Tag, an dem die Sitzung anberaumt ist, dem Vorsitzenden mitgeteilt wird.“

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>